



### **Tagesordnungspunkt:**

Gestaltungs- und Werbeanlagensatzung im Bereich des Ortskerns Nottuln  
Hier: Satzungsbeschluss

### **Beschlussvorschlag:**

Die vorliegende Gestaltungs- und Werbeanlagensatzung im Bereich des Ortskerns Nottuln wird als Satzung beschlossen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Erarbeitung Erhaltungs- und Gestaltungs- sowie Werbeanlagensatzung	57.027,18 €
Förderung Gestaltungssatzung (60 %)	16.800,00 €
Gesamtkosten für die Gemeinde Nottuln	40.227,18 €

### **Klimatische Auswirkungen:**

Durch die Beschlussfassung der Gestaltungs- und Werbeanlagensatzung im Bereich des Ortskerns Nottuln werden keine direkten Bautätigkeiten ausgelöst, sodass es keine direkten klimatischen Auswirkungen gibt.

Vorlage Nr. 204/2024

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>		
<b>Ausschuss Planen und Bauen</b>	14.01.2025	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
<b>Rat</b>	04.02.2025	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

## **Sachverhalt:**

Am 14.05.2024 wurde vom Rat die Aufstellung einer Gestaltungs- und Werbeanlagensatzung im Bereich des Ortskerns Nottuln beschlossen (siehe VL 061/2024). Im Rahmen einer Stadtbildanalyse wurde herausgestellt, welche Bereiche des Ortskerns schützenswert sind. Auf Basis dieser zu schützenden Bereiche wurde ein Satzungstext erarbeitet. Erste Ergebnisse dieser Satzungsinhalte wurden im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung am 07.11.2024 den Bürger und Bürgerinnen vorgestellt. Im Anschluss wurden die Bürgerinnen und Bürger bis zum 15.11.2024 um Stellungnahme gebeten.

Der Satzungstext wurde im Anschluss finalisiert und lag vom 03.12. bis zum 17.12.2024 öffentlich aus. Auch in diesem Zeitraum wurden die Bürgerinnen und Bürger um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen sind in Anlage 4 aufgeführt. Nach Durchführung dieser Verfahrensschritte kann das Verfahren nun durch den Satzungsbeschluss über die Aufstellung einer Gestaltungs- und Werbeanlagensatzung für den Bereich des Ortskerns Nottuln zum Abschluss gebracht werden. Details sind der Begründung zur Gestaltungs- und Werbeanlagensatzung (siehe Anlage 2) sowie dessen Anlagen 1 (siehe Anlage 3) zu entnehmen.

## **Anlagen:**

Anlage 1 – Gestaltungs- und Werbeanlagensatzung

Anlage 2 – Gestaltungs- und Werbeanlagensatzung Begründung

Anlage 3 – Gestaltungs- und Werbeanlagensatzung Anlage 1 Geltungsbereich

Anlage 4 – Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Verfasst:  
gez. Mütherig

Fachbereichsleitung:  
gez. Breuksch